

Wahlprüfsteine Gegenwind Saarland zur Landtagswahl 2017 – Antworten DIE LINKE. Saar

1.1. Windkraft im Wald

Nach einer repräsentativen EMNID-Umfrage lehnen bundesweit 80 % der Befragten Windkraft im Wald ab. Wald ist ein wichtiger CO₂-Speicher und Sauerstofflieferant – er ist die grüne Lunge zwischen den Orten des dicht besiedelten Saarlandes, dient den Bürgern zur Naherholung und beherbergt zahlreiche Natur- und Kulturdenkmäler. Er stellt das Tafelsilber des Saarlandes dar, welches nun für eine in Bezug auf Versorgungssicherheit und Klimaschutz überaus fragwürdige Technologie verschербelt werden soll. Gegenwind Saarland ist der Auffassung, dass Windkraftanlagen (nachfolgend WKA) im Wald tabu sein müssen.

Wie stellt sich Ihre Partei hierzu?

DIE LINKE: Das Saarland ist von den Flächenländern nach Nordrhein-Westfalen das Land mit der höchsten Einwohnerdichte, mit einem entsprechend großen Landschaftsverbrauch und Belastungen für die Umwelt. Der saarländische Wald ist daher ein besonders schützenswertes Gut. Er sichert Trinkwasser, speichert Kohlendioxid, ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und Erholungsort für die Saarländerinnen und Saarländer. Die Waldgebiete müssen deshalb vor Rodung und Zerstörung durch den Bau neuer Anlagen bewahrt werden. In Rheinland-Pfalz haben SPD, Grüne und FDP auf Druck der Bürgerinnen und Bürger vereinbart, dass im Pfälzerwald keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Die Saarländer sollten nicht dümmer als die Pfälzer sein und den landeseigenen Wald sowie das Biosphärenreservat Bliesgau von der Windkraftnutzung ausschließen.

Das Bundesamt für Naturschutz warnt vor „nicht unerheblicher Flächeninanspruchnahme“, „Landschaftszerschneidung“, „Störung von Brut- und Raststätten sowie Zugbahnen“ und „Beeinträchtigung oder Verlust von essentiellen Habitaten“ durch den Bau von Windkraft-Anlagen im Wald. Diese Warnungen dürfen nicht einfach weggewischt werden. DIE LINKE sagt klar: Keine Windparks in Waldgebieten!

1.2. Gefahren für Vögel und Fledermäuse

WKA stellen existenzielle und manifeste Gefahren für Vögel und Fledermäuse dar, die in den Rotoren der Anlagen geschreddert bzw. deren innere Organe durch Barotraumata zum Platzen gebracht werden. Viele dieser Tiere stehen auf der roten Liste des Saarlandes und sind vom Aussterben bedroht – darüber hinaus stellen WKA auch Gefahren für viele Arten dar, für die derzeit noch kein Gefährdungspotential gesehen wird. In den Auftragsgutachten der Projektierer werden zum Zwecke der Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von WKA regelmäßig fragwürdige Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen – wie zum Beispiel das sog. Gondelmonitoring für Fledermäuse, welches nach unserer Auffassung einem bedingten Tötungsvorsatz gleichkommt und somit einen eindeutigen Verstoß gegen § 44 BNatSchG darstellt.

Wie stellen Sie sich zu dieser Thematik?

DIE LINKE: Der Artenschutz darf nicht den Profitinteressen der Windkraft-Lobby geopfert werden, sondern muss im Genehmigungsverfahren für den Bau neuer Windkraftanlagen

stärker berücksichtigt werden. Nötig ist auch ein dauerhaftes und systematisches Schlagopfer-Monitoring. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie kommt zum Ergebnis, dass der Bau neuer Windkraftanlagen zu einer deutlichen Abnahme der Rotmilan-Bestände führen wird. Der Leiter dieser Studie, der Bielefelder Professor Oliver Krüger, spricht von einer „potenziell bestandsgefährdenden Entwicklung“. Das Berliner Institut für Zoo- und Wildtierforschung schätzt, dass in Deutschland jährlich rund 250.000 Fledermäuse durch die Windkraftanlagen getötet werden können. Auch das für die deutschen Unesco-Biosphärenreservate zuständige MAB-Nationalkomitee hat 2012 in einem Positionspapier vor „Konflikten“ unter anderem aufgrund der „Mortalität von Vogel- und Fledermausarten“ gewarnt. Beim Institut für Zoo- und Wildtierforschung, der Unesco und dem MAB-Nationalkomitee handelt es sich um anerkannte Experten, die unverdächtig sind, aus wirtschaftlichen oder ideologischen Gründen grundsätzlich gegen Windkraft zu sein. Ihre Warnungen sollte man daher besonders ernst nehmen. DIE LINKE sagt daher: Keine neuen Windkraftanlagen im Wald oder im Biosphärenreservat Bliesgau.

1.3. Gesetzesnovelle zum BNatSchG - steht Windkraft vor Naturschutz?

Aktuell wurde zur Förderung der Durchsetzbarkeit von Windenergiestandorten in einer „Nacht- und Nebelaktion“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wenige Tage vor Weihnachten (!) eine Gesetzesnovelle zum Bundesnaturschutzgesetz auf den Weg gebracht, nach der eine Lockerung des bisherigen Tötungs- und Verletzungsverbots von Tieren festgeschrieben werden soll, wenn eine Beeinträchtigung „unvermeidbar“ ist. Naturschutzverbänden hat man in der Vorweihnachtszeit über einen sehr undurchsichtigen und unvollständigen Verteiler gerade einmal 14 Tage Zeit gegeben, um eine Stellungnahme zu dem überaus umfangreichen Gesetzesentwurf einzubringen – nach unserer Auffassung eine un-mögliche und bewusst gesteuerte Aktion.

Wie sehen Sie dies? Unterstützen Sie diese Gesetzesnovelle?

DIE LINKE: Wir unterstützen diese Gesetzesnovelle nicht. Der Schutz von Tieren ist im Grundgesetz verankert (Artikel 20a: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.) Dieser grundgesetzlich verankerte Schutz darf weder für den Bau von Atomkraftwerken oder Industrie-Anlagen, noch für Windkraft-Anlagen ausgehebelt werden. Es ist widersinnig, Natur zu zerstören und Tiere zu gefährden, um angeblich die Umwelt zu schützen.

Die Gesetzesnovelle wird von der Bundesregierung damit begründet, dass der Ausbau der Windenergie ein öffentliches Interesse sei. Genau dies muss aber bezweifelt werden. Vielmehr scheinen die Profit-Interessen der Windkraft-Lobby im Vordergrund zu stehen.

1.4. Rodung von wertvollen Waldbeständen

Beim Bau von WKA werden teilweise über 100 Jahre alte Baumbestände gerodet – in der Praxis zwischen 0,8 und 1,5 ha pro Windrad. Als moderner Ablasshandel des Waldfrevels werden zur „Kompensation“ vielfach Plantagen mit jungen Setzlingen in intakten Naturlandschaften angelegt, welche zudem oftmals weit entfernt vom betroffenen Waldgebiet liegen. Die heute lebenden Menschen und ihre Nachkommen werden diese Bäume nicht mehr in der ursprünglichen Größe erleben dürfen.

Wie steht Ihre Partei zu derartigen und nach unserer Überzeugung völlig ungeeigneten Maßnahmen?

DIE LINKE: Für jede einzelne Anlage samt Infrastruktur wie Stromtrassen oder Zufahrtswege, muss Wald gerodet werden. Die Rodung von jahrzehntelang gewachsenem, altem Baumbestand für Windkraftanlagen kann auch nicht durch Aufforstung an anderer Stelle „geheilt“ werden. Denn vorher weitgehend geschlossene Wälder werden dadurch zerstückelt. Nur ein geschlossener Wald kann aber seine Funktionen erfüllen, dazu gehört auch die Grundwasserneubildung. Zerschneidet man die Waldflächen, kann es kein gesundes Waldinnenklima mehr geben. Das Ökosystem Wald, der Lebensraum für viele Tiere und der Erholungsraum für Menschen, geht unwiederbringlich verloren. DIE LINKE sagt klar: Keine Windparks in Waldgebieten!

2.1. 10H-Regelung und höhere Mindestabstände

Gegenwind Saarland fordert höhere Mindestabstände zwischen WKA und Wohnbebauung. Bayern hat zum Schutz seiner Bürger in Anwendung der Länderöffnungs-klausel im BauGB die sog. 10H-Regel festgeschrieben, nach der die Entfernung zwischen WKA und Wohnbebauung mindestens der 10-fachen Anlagenhöhe entsprechen muss – eine Festlegung, die zwischenzeitlich vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof als verfassungsgemäß erklärt wurde. Mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und PIRATEN wurde 10H den saarländischen Bürgern in mehreren Anläufen verwehrt, so dass im Saarland mit äußerst geringen Vorsorgeabständen gebaut werden darf.

Warum wurde der Natur und den saarländischen Bürgern eine sinnvolle Regelung nach bayrischem Vorbild versagt? Sind Saarländer Bürger zweiter Klasse, die hinter den Interessen weniger Windkraftprofiteure zurückstehen müssen?

DIE LINKE: Wir unterstützen die Forderung nach höheren Mindestabständen und haben wiederholt Anträge für eine 10-H-Regelung in den Landtag eingebracht, die von allen anderen Fraktionen stets abgelehnt wurden. Die Saarländerinnen und Saarländer sollten beim Gesundheitsschutz nicht schlechter gestellt werden als die Bayern. Werden Windkraftanlagen ohne angemessenen Abstand an Wohngebiete herangebaut, dann leidet die Lebensqualität der Anwohner und es drohen negative Folgen für ihre Gesundheit. Nicht ohne Grund gilt in den USA beispielsweise ein fester Mindestabstand von 2500 Metern zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung.

2.2. Schutz vor Lärmimmissionen und Schattenschlag

Die Genehmigung von WKA erfolgt nach BImSchG unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift TA Lärm – einer technischen Anleitung zum Schutz vor Lärmimmissionen bodennaher Schallquellen bis 30 m Höhe aus dem Jahr 1998. Die TA Lärm ist nach einhelliger Meinung von Experten veraltet und sollte zudem für zu beurteilende Anlagen mit bis zu 230 m Bauhöhe nicht angewendet werden. Impulshaltigkeit, Tonalität und Körperschall von WKA werden nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Auch warnen Experten davor, dass das reale Schallausbreitungsverhalten großer WKA von den rechnerisch ermittelten Werten – insbesondere jenseits eines Abstandes von 500 m – deutlich zu Lasten der Bürger abweicht. Faktisch reine Wohngebiete werden in den Gutachten unter Missachtung tatsächlicher Gegebenheiten gemäß Baunutzungsverordnung häufig als allgemeine Wohngebiete mit zu hohen Lärmrichtwerten eingestuft. Zusätzliche

psychische Belastungen erfolgen durch Schattenschlag und nächtliche Befeuerung sowie durch die Bewegungs-suggestion der Anlagen.

Wie stellen Sie sich zu diesen Problematiken und was werden Sie unternehmen, da-mit zeitgemäße Normen und Richtlinien im Interesse der Bürger und ihrer Gesundheit entwickelt und in Anwendung gebracht werden?

DIE LINKE: Verwaltungsvorschriften müssen immer wieder aktualisiert und an die geänderten Bedingungen angepasst werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen besser vor Lärm-Belastungen geschützt werden.

2.3. Infraschall und Körperschall

Windkraftinduzierte körperliche Beeinträchtigungen durch Körper- und Infraschall werden nach wie vor als esoterischer „Hokuspokus“ abgetan, obwohl es hierzu zahlreiche und sehr ernstzunehmende Studien gibt, die weiteren Forschungsbedarf ein-dringlich anmahnen. Die Krankenkassen haben bereits eine Abrechnungsziffer für die Anerkennung von körperlichen Gesundheitsschäden durch windkraftgenerierten Infraschall festgelegt (ICD-10-GM2010-CODE T75.2 Schwindel durch Infraschall). Leider wird im Rahmen des Genehmigungsprozesses immer noch von einer „Wahrnehmungs- oder Hörschwelle“ gesprochen, obwohl Mediziner vehement eine „Wirkungsschwelle“ (die Dosis macht das Gift ...) reklamieren. Anstatt Forschungsergebnisse abzuwarten – wie dies zum Beispiel in Dänemark der Fall ist – wird der Bürger hierzulande in Feldversuchen als medizinisches Versuchskaninchen missbraucht.

Wozu die Eile beim ungehemmten Zubau von WKA? Sollten nicht zunächst einmal Fakten auf den Tisch? Wie stellen Sie sich zu dieser Thematik?

DIE LINKE: Der Deutsche Ärztetag hat 2015 die Bundesregierung aufgefordert, die „Wissenslücken zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall und tieffrequentem Schall von Windenergieanlagen (WEA) durch wissenschaftliche Forschung zu schließen sowie offene Fragen im Bereich der Messmethoden zu klären und gegebenenfalls Regelwerke anzupassen, damit der Ausbau und der Betrieb von WEA mit Bedacht, Sorgfalt, ganzheitlicher Expertise, Nachhaltigkeit und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfolgen kann“ Denn anders als von der Windkraft-Lobby behauptet, gibt es auch nach Auffassung der Ärzte „insbesondere für die Immissionen im tieffrequenten und Infraschallbereich bisher keine belastbaren unabhängigen Studien, die mit für diesen Schallbereich geeigneter Messmethodik die Wirkungen auch unterhalb der Hörschwelle untersuchen. Somit ist eine gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Schallimmissionen derzeit nicht nachgewiesen.“ DIE LINKE fordert daher, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen gründlich erforscht werden.

2.4. Veränderung der Orts- und Landschaftsbilder

Der Bau von WKA führt zu einer massiven Veränderung unserer gewohnten Orts- und Landschaftsbilder und dies jenseits der üblichen Toleranzschwelle. Er führt zur optischen Bedrängnis, zum Verlust der Stille in unseren Landschaften und belastet die Menschen durch ein dramatisches Gefühl des Heimatverlustes. Dies teilen uns verzweifelte Bürger immer wieder mit.

Was erwidern Sie diesen Menschen?

DIE LINKE: Die Verspargelung der Landschaft durch den unkontrollierten Zubau immer neuer Windkraftanlagen zerstört unsere heimische Landschaft. Auch das Bundesamt für Naturschutz spricht von „nicht unerheblicher Flächeninanspruchnahme“ und „Landschaftszerschneidung durch die WEA selber, vor allem aber durch die zugehörigen Infrastrukturen“. Der Kölner Dom ist rund 158 Meter hoch, moderne Windkraftanlagen 200 Meter. Man stelle sich vor, unser Saarland würde mit hunderten Kölner Dom-Türmen zugepflastert – jeder müsste zugeben, dass dies das Landschaftsbild prägen und erheblich stören würde. Es kommt auch (hoffentlich) niemand auf die Idee, die Saarschleife mit Windkraft-Anlagen zuzupflastern oder hunderte riesige Fabrikanlagen mitten in den Wald zu bauen. DIE LINKE sagt: Der Primsbogen etwa, das Mandelbachtal oder die Steine an der Grenze sind wichtige Teile unserer Heimat und sollten geschützt werden.

2.5. Repowering

Repowering wird als neue Patentlösung und Königsweg für defizitäre Alt-WKA propagiert. Hier werden an vorhandenen Standorten massenhaft kleine Anlagen mit relativ niedriger Bauhöhe gegen moderne und mehr als doppelt so große Anlagen ausgetauscht. Die vor Ort wohnenden Bürger beobachten dieses Treiben fassungslos und müssen unter erheblichen zusätzlichen Belastungen leiden.

Wie stellen Sie sich zu dieser Thematik und was tun Sie, um zusätzliche Belastungen für die Bürger zu vermeiden?

DIE LINKE: Wir lehnen die Zerstörung unserer Natur durch immer größere Anlagen und die Belastung der Anwohner durch den Blick auf Anlagen, die größer sind als der Kölner Dom sowie durch Infraschall und Schattenwurf ab. Solche Anlagen sollten nicht gegen den Willen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger errichtet werden dürfen.

2.6. Brandgefahr

Brände von WKA stellen eine ernstzunehmende Gefahr für Mensch und Natur dar – sie gelten unter Brandschutzexperten aufgrund der immensen Anlagenhöhe grundsätzlich als nicht löschar. Insbesondere im Wald ist diese Gefahr latent gegeben. Empfehlungen des DFV mit umfassenden Rodungen um die WKA werden aus Naturschutzgründen nicht umgesetzt. Die Brandproblematik wird dabei durch die viel zu geringe Nähe der WKA zu den unmittelbar an den Wald angrenzenden Wohnbebauungen zusätzlich verstärkt. WKA werden als nicht brennbar beworben. Tatsächlich sind für den Betrieb jedoch Fette, Getriebe-, Hydraulik- und Transformatoröle erforderlich – bei Anlagen der üblichen 3 MW-Klasse ist von etwa 2.000 kg dieser brennbaren Betriebsstoffe auszugehen. Automatische Löscharrichtungen können Entstehungsbrände zwar unterdrücken – nicht aber massive Brandereignisse großer Anlagenbestandteile, wie dies zum Beispiel bei technischem Versagen oder einem unmittelbaren Blitzeinschlag der Fall ist. Die Auswirkungen von Brandereignissen auf den umgebenden Wald und die angrenzenden Wohnbebauungen werden in Brandschutzgutachten nicht ausreichend berücksichtigt.

Was sagen Sie den Menschen, die Angst um ihr Leben und ihr Eigentum haben? Werden Sie einen konsequenten Brandschutz für WKA im Wald fordern, so wie dies für andere Gewerbe- und Industrieanlagen vorgeschrieben und selbstverständlich ist?

DIE LINKE: Die Feuerwehr warnt nicht umsonst davor, dass es bei einem 200 Meter hohen Windrad rund 300 Meter Abstand braucht, um im Brandfall vor herabfallenden Teilen sicher zu sein. Diesen Abstand gibt es im Wald nicht. WKA's können ganze Waldbrände verursachen. Deshalb und wegen der Zerstörung geschlossener Waldgebiete, lehnt DIE LINKE die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald ab. Gleichzeitig fordern wir, dass der Mindestabstand zwischen einer Anlage und Wohnbebauung das Zehnfache der Höhe der Anlage beträgt (10-H-Regelung). So wären Anwohner auch im Brandfall besser geschützt.

2.7. Gefahr durch Eiswurf/Eisschlag

Eine weitere Gefahr besteht durch winterlichen Eiswurf. Während um saarländische (starre) Sendemasten (wie zum Beispiel um den Sender Riegelsberg-Schoksberg) im Winter großflächig Warnblinkanlagen vor Eisschlag warnen und Zutrittsverbote von mehreren hundert Metern ausgesprochen werden, scheint dies in den Augen von „Gutachtern“ bei ähnlich hohen WKA, deren Rotorspitzen sich mit über 300 km/h drehen, kein Problem zu sein. Bei einer Anlage der 230 m-Klasse berechnet sich der Gefährdungsbereich nach SEIFERT (Seifert, Henry, Forschungs- und Koordinierungsstelle Windenergie der Hochschule Bremerhaven, Risikoabschätzung des Eisabwurfs von Windenergieanlagen, 2007) auf 443 m. Dennoch werden Standorte beantragt und auch genehmigt, die in wenigen Metern Abstand zu Bundesautobahnen und Landstraßen liegen. Forst-, Wander- und Reitwege in unseren Wäldern werden dabei völlig außer Acht gelassen, so dass die Begehung dieser Wege im Winter zu einem regelrechten Survival-Erlebnis wird. Bezüglich der von Betreibern angepriesenen und angeblich uneingeschränkten Funktionsfähigkeit automatischer Abschaltvorrichtungen zeigt die Praxis in vielen Fällen ein hiervon deutlich abweichendes Bild. Gerade aktuell haben Gemeinden im Hunsrück davor gewarnt, dass es trotz Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und trotz vorhandener automatischer Abschaltungen zu lebensbedrohlichem Eiswurf mit hoher Geschwindigkeit in mehreren hundert Meter Entfernung kommen kann.

Wie stehen Sie zu dieser Thematik? Werden die Forst-, Wander- und Reitwege in unseren Wäldern, die von den Bürgern zur sportlichen Betätigung und zur Naherholung genutzt werden, von November bis März bei Vereisungsgefahr gesperrt? Und wer trägt die Verantwortung, wenn Menschen durch Eiswurf zu Schaden kommen oder gar ihr Leben verlieren?

DIE LINKE: Auch nach Ansicht der Feuerwehr sind Windkraftanlagen in der Nähe von Straßen gefährlich, weil im Winter Eis vom Rotor fallen kann. Die Landesregierung hat auf unsere entsprechende Anfrage (Drucksache 15/1981) bestätigt, dass sich „durch den Eisansatz an Rotorblättern ... durch herabfallende Eisstücke vor allem in der Nähe von Straßen, Wanderwegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen Gefährdungen ergeben“. Sie hält einen Mindestabstand des 1,5-fachen der Anlagenhöhe aber für ausreichend, um diesen Gefährdungen zu begegnen. DIE LINKE hält dies für fraglich. Gefährdungen durch Eiswurf müssen im Genehmigungsverfahren ausgeschlossen werden.

2.8. Tourismus und Naherholung

Vielfalt, Eigenart, Ruhe und Schönheit von Natur und Landschaft sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung des Menschen – diese Erholungswirkung wird in Windkraftindustrieregionen visuell, ästhetisch sowie durch Lärm und Rotorschlag in

erheblichem Maße gestört. Das Saarland setzt gezielt auf den Ausbau eines sanften Tourismus, wozu in nicht unerheblichem Umfang auch Steuergelder eingesetzt werden. In unmittelbarer Nähe bedeutender touristischer Standorte, wie zum Bsp. am Schaumberg, am Bostalsee, am Losheimer Stausee oder an der Primstalsperre bei Nonnweiler werden oder wurden aktuell zahlreiche WKA geplant und auch gebaut. Premium- und Themenwanderwege wurden verstärkt ausgewiesen und bundesweit angepriesen, um sie kurz danach mit WKA zu schänden und abzuwerten. Nach dem Bau von WKA ist hier mit Lärmimmissionen von deutlich > 50 dB(A) zu rechnen – von Erholung kann in einem derartigen Industriegebiet dann keine Rede mehr sein. Wie passt dies alles zusammen?

DIE LINKE: Gar nicht. Wie man auf die Idee kommen kann, überall in den Gebieten, die den saarländischen Städten und Gemeinden als Naherholungsgebieten dienen, Windräder aufzustellen, ist nicht mehr nachvollziehbar. Unter dem Vorwand, die Umwelt zu schützen, wird die Landschaft zerstört.

3.1. Finanzielle Umverteilung

WKA werden durch das EEG massiv gefördert. Grundbesitzer, die ihren Grund und Boden auf Äckern und in Wäldern mit einem Wert von wenigen tausend Euro zum Bau von WKA zur Verfügung stellen, erhalten je nach Windhöflichkeit jährliche Pachteinahmen von mehreren 10.000 EUR bis zu 60.000 EUR (pro Windrad!) und dies über 20 Jahre garantiert – sie werden über die EEG-Umlage zu Lasten des kleinen Stromkunden zu Millionären gemacht ...

Wie stehen Sie zu diesem seltsamen System der Umverteilung von unten nach oben?

DIE LINKE: Wir lehnen dieses System ab. Es ist ungerecht, dass auf der einen Seite bundesweit über 800.000 Familien ihren Strompreis nicht mehr bezahlen können, auf der anderen Seite Grundbesitzer durch die Errichtung von Windrädern über den Strompreis finanzierte hohe Beträge kassieren.

3.2. Auswüchse am Strommarkt

Windstrom steht nicht zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung – er ist nicht grundlastfähig. Adäquate und bezahlbare Speichertechnologien bzw. leistungsfähigere Netze wird es auch in absehbarer Zeit nicht geben. So sprechen Experten im Hinblick auf das oft gelobte „power-to-gas“-Verfahren bereits von einer „money-to-air“-Technologie ... Grundlastfähige konventionelle Backup-Kraftwerke, die man aus technischen Gründen nicht so ohne weiteres an- und abschalten kann, müssen somit zur Netzstabilisierung und zur Sicherung einer uneingeschränkten Versorgung am Netz gehalten werden. Durch den Einspeisevorrang des Windstroms entstehen in windstarken Phasen wilde Auswüchse am Strommarkt. Der Börsenpreis wird negativ und die damit größer gewordene Differenz zur garantierten Einspeisevergütung darf der Stromkunde mittels EEG-Umlage begleichen. Der zu viel produzierte Strom ist dabei für Abnehmer noch geschenkt zu teuer und muss mit Entsorgungszahlungen ins benachbarte Ausland „verklappt“ werden, wo man sich aber bereits zunehmend mittels Phasenschiebern (=Stromsperrern) gegen dieses ungewollte Geschenk wehrt, da hierdurch die eigenen Netze massiv gestört werden. Doch nicht nur der nicht benötigte Strom wird aufgrund des sog. Einspeisevorrangs vom Stromkunden vergütet:

Werden die Anlagen mangels Strombedarf oder zur Netzstabilisierung gebremst oder abgeschaltet, so wird der dann nicht produzierte Strom – auch Phantomstrom genannt – dem ungläubig schauenden Bürger ebenfalls in Rechnung gestellt.

Alles etwas seltsam – oder? Was sagen Sie dem entsetzten Bürger zu diesem EEG-Trauerspiel?

DIE LINKE: Die bisherige Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien muss grundsätzlich überdacht werden. Schon jetzt zahlt ein Durchschnittshaushalt rund 250 Euro im Jahr Umlage. Durch die derzeitige Politik der wahllosen Förderung neuer Windkraft-Anlagen steigt die Belastung der Verbraucher weiter. Es wäre sinnvoller, in die weitere Entwicklung neuer Netztechnologien und den Bau neuer innovativer Energiespeicher zu investieren, als immer neue Anlagen zu bauen. Weitere Windkraft-Anlagen im windschwachen Saarland sind eher ein Schuldbürger-Streich als eine vorausschauende Energiepolitik. Es ist falsch, das ganze Land mit Windkraft-Anlagen zuzupflastern, auch mitten im Wald, ohne das ein ökologischer oder volkswirtschaftlicher Nutzen erkennbar wäre. Im Gegenteil: Überschüssiger Strom im Wert von hunderten Millionen Euro muss Jahr für Jahr vernichtet werden.

3.3. Notwendigkeit konventioneller Kraftwerke

In Ermangelung geeigneter Speicher ist wegen der extremen Einspeisevolatilität der Erneuerbaren nach unserer Auffassung ein gleichzeitiger Ausstieg aus der Atomkraft und der Kohle aus Gründen der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit nicht darstellbar. So wurde zum Beispiel am 08.01.2017 so gut wie kein Windstrom eingespeist – wegen Flaute. Sonnenstrom war ebenfalls nicht vorhanden. Wenige Tage später wurde wiederum kein Windstrom eingespeist – dieses Mal wegen zu viel Wind; die Anlagen mussten aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden. Der benötigte Strom würde in solchen Fällen bei einer Stilllegung saarländischer Kohlekraftwerke – was gerade bei den beiden STEAG-Kraftwerken Weiher und Bexbach diskutiert wird – aus Cattenom geliefert werden müssen. Noch mehr Windräder oder Solarzellen lösen dabei dieses Konstruktionsproblem in der Architektur unserer sog. Energiewende nicht.

Sind Ihnen diese Zusammenhänge bekannt und wie stehen Sie dazu?

DIE LINKE: Anders als von der Windkraft-Lobby behauptet, kann der Ausstieg aus der Atomenergie nicht durch den Ausbau der Windkraft kompensiert werden. Gerade ein Industrieland wie das Saarland braucht zuverlässig Energie – und nicht nur dann, wenn der Wind weht und die Sonne scheint. Deshalb ist ein Energie-Mix sinnvoll. Auf konventionelle Kraftwerke wie Weiher und Bexbach werden wir so schnell nicht verzichten können. Außerdem muss mehr in die Entwicklung innovativer Stromspeicher investiert werden. Im ehemaligen Bergwerk Saar sind die Voraussetzungen für ein Pumpspeicher-Kraftwerk gegeben und sollten genutzt werden.

3.4. Kosten der sog. Energiewende

Die deutschen Stromverbraucher zahlten im Jahr 2015 etwa 24 Milliarden Euro für EE-Strom, der an der Leipziger Strombörse EEX einen Wert von lediglich 1,5 Milliarden Euro hatte. Die Subventionsquote liegt somit bei unglaublichen 93,75 %. Windstrom machte dabei (bilanziell) lediglich 2,4 % (Quelle: BMWi) des deutschen Primärenergieverbrauchs aus –

ohne jegliche Auswirkung auf den Klimaschutz, da der CO₂-Ausstoß in den letzten 8 Jahren trotz massivem Zubau von WKA in etwa gleich-geblieben ist. Für diesen geringen Anteil von 2,4 % am Primärenergieverbrauch werden deutsche Naturlandschaften unwiederbringlich zerstört.

Wie sehen Sie dieses krasse Missverhältnis zwischen Maßnahmen, finanziellem Aufwand und Wirkung?

DIE LINKE: In dieser Form ist die „Energiewende“ gescheitert. Mit den Milliarden, die man für die Förderung der Windkraft einsetzt, könnte man bei der Wärmeversorgung oder im Verkehr denselben klimafreundlichen Effekt erzielen, ohne die Natur dafür zu zerstören.

3.5. Bezahlbarkeit der sog. Energiewende

Die von deutschen Haushalten zu zahlenden Strompreise sind mittlerweile (nach dem Windstrom-Land Dänemark) die zweithöchsten in Europa. Insgesamt 360.000 Haushalten wurden wegen nicht mehr bezahlbarer Rechnungen in 2015 der Strom abgestellt – angedroht wurden bundesweit in diesem Zeitraum insgesamt 6,3 Millionen Stromsperren. Was sagen Sie den Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, die immer weiter steigenden Stromkosten zu tragen und die sich auch keine neuen stromsparenden Geräte der Klasse A+++ leisten können?

DIE LINKE: Wir brauchen eine öffentliche Strompreis-Aufsicht und ein Verbot von Stromsperren. Statt in windarmen Gebieten unkontrolliert hochsubventionierte Windkraft-Anlagen zu errichten, sollte lieber die Errichtung von Solaranlagen auf privaten Hausdächern wieder stärker gefördert werden, so wie es im Saarland zu Regierungszeiten Oskar Lafontaines geschehen ist.

3.6. Wertverlust von Immobilien

Das Immobilieneigentum von Windkraft-Anwohnern wird deutlich entwertet und der Wohnwert gemindert. Makler sprechen einhellig von Werteinbußen von 30 % bis hin zur Unveräußerlichkeit bzw. Unvermietbarkeit. Dies hat für die Menschen dramatische Folgen, wenn sie zum Beispiel eine noch in Finanzierung befindliche Immobilie wegen eines Arbeitsplatzwechsels veräußern oder ihre Altersplanung gestalten müssen. Juristen sprechen in diesem Zusammenhang von einem sog. enteignungsgleichen Eingriff, der entschädigungspflichtig ist. Auch sinken die Einheitswerte der Grundstücke im Rahmen einer Wertfortschreibung nach § 22 BewG bei wert-verändernden Baumaßnahmen und somit die grundsteuerl. Bemessungsgrundlage.

Was sagen Sie den betroffenen Menschen hierzu? Setzen Sie sich für eine Entschädigung des erlittenen Wertverlustes ein?

DIE LINKE: Windkraft-Anlagen sollten nur errichtet werden dürfen, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zustimmen. Dabei sollte ein Mindestabstand zur Wohnbebauung gelten, der das Zehnfache der Höhe der Anlage beträgt (10-H-Regelung). Wenn eine 200 Meter hohen Windkraft-Anlage nur zwei Kilometer vom nächsten Wohnhaus entfernt errichtet werden dürfte, würde der Wohnwert nicht derart sinken. Inwieweit die Stromkonzerne den Hauseigentümern bei bereits bestehenden Anlagen den gesunkenen Wohnwert ersetzen müssen, sollte geprüft werden.

4.1. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligungsverfahren empfinden viele Bürgerinnen und Bürger als Farce. Die Vorplanungen erfolgen oftmals in aller Stille nach Gutsherrenart hinter dem Rücken der Bürger, die dann von den Entwicklungen völlig überrascht werden. Trotz einer zumeist formaljuristisch korrekten Vorgehensweise findet eine Beteiligung der Bürger im Sinne der Möglichkeit einer wirklichen Beeinflussung des Verfahrens de facto nicht statt. Dies gilt für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ebenso, wie für die Genehmigungsverfahren, welche fast ausschließlich als vereinfachte Verfahren und ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird dabei im Saarland im Unterschied zu anderen Bundesländern im Regelfall verneint. Zusätzlich wird es den Bürgern – trotz Berufung auf das Saarländische Umweltinformationsgesetz (SUIG) – sehr schwer gemacht, Einsicht in die Gutachten und sonst. Genehmigungsunterlagen – z. Bsp. durch eine elektronische Übermittlung – zu erhalten, so dass sie ihre Rechte nur bedingt ausüben können.

Stimmen Sie uns zu, dass es hier Handlungsbedarf gibt? Und auf welche Weise setzen Sie sich für eine Modernisierung und bürgerfreundlichere Gestaltung der Verfahren mit mehr wirklicher Mitsprache ein?

DIE LINKE: Neue Windkraftanlagen sollten nur errichtet werden dürfen, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zustimmen. DIE LINKE hat im Landtag den Antrag gestellt, dass vor dem Bau jeder einzelnen Windkraftanlage verbindlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss. Dieser Antrag wurde von den anderen Parteien abgelehnt. DIE LINKE will außerdem, dass das Land wieder Vorranggebiete für Windkraft ausweist, um einen Wildwuchs der Anlagen zu verhindern. Das letzte Wort sollten immer die Bürgerinnen und Bürger haben.

4.2. Verlagerung der Ausweisung von Vorrangflächen vom Land auf die Kommunen

Durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP), Teilabschnitt „Umwelt“ im Oktober 2011 wurde die Verantwortlichkeit für die Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen vom Land auf die Kommunen übertragen. Die ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Orts- und Gemeinderäte sind in der Praxis mit dem komplexen und hochkomplizierten Thema eindeutig überfordert. Sie haben Entscheidungen zu treffen, die die Menschen ein Leben lang tangieren, für die ihnen aber in der Regel jegliche Fachkompetenz fehlt. Diese fehlende Fachkompetenz ermöglicht es den Lobbyisten der Windkraftindustrie, durch einseitige Informationen politische Entscheidungen gezielt zu beeinflussen, um so ihre Projektziele umzusetzen.

Wie sehen Sie diese Problematik? Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Ausweisung von Vorrangflächen wieder in die Verantwortung des Landes zurückgeführt werden sollte?

DIE LINKE: Es war ein Fehler, dass die damalige Landesregierung aus CDU, FDP und Grünen die Verantwortung für die Ausweisung von Vorrangflächen auf die Kommunen übertragen haben. Statt einer landesweiten Planung gab es einen unkontrollierten Zubau von Windkraftanlagen. Deshalb muss die Entscheidung rückgängig gemacht werden. Das Land sollte wieder Vorrangflächen ausweisen.

4.3. Interessenskonflikte

Im Genehmigungsverfahren für WKA entstehen bundesweit stellenweise sehr bedenkliche Konstellationen. So geraten kommunale Verwaltungen in massive Interessenskonflikte; Orts- und Gemeinderäte werden als Grundbesitzer Nutznießer ihrer eigenen Entscheidungen und Vorteilsannahmen bzw. Vorteilsgewährungen werden in der bundesdeutschen Presse zunehmend thematisiert und beschäftigen die Gerichte. Auch im Saarland besteht die Gefahr von Interessenskonflikten – sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. So agiert zum Beispiel der amtierende Umweltminister gleichzeitig als oberstes Aufsichtsorgan des durch den Bau von WKA finanziell begünstigten SaarForst-Landesbetriebes und des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, welches die Genehmigungen für genau diese Anlagen erteilt. Gleichzeitig ist er als weisungsbefugter Justizminister zuständig für die Auslegung des rechtlichen Rahmens und ist gleichsam oberstes Organ der Gerichte, die bei Klagen gegen den Bau der WKA angerufen werden – nach unserer Auffassung eine sehr bedenkliche und überaus fragwürdige Konstellation. Wie stellen Sie sich zu diesen Problematiken?

DIE LINKE: Um mögliche Interessenkonflikte auszuschließen, braucht es klare einheitliche Regeln. So sollte vor dem Bau jeder einzelnen Windkraftanlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Pflicht gemacht, die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald verboten werden und ein Mindestabstand zur Wohnbebauung gelten, der das Zehnfache der Höhe der Anlage entspricht. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat den Pfälzer Wald vor dem Zubau von Windkraft-Anlagen geschützt. Wir sollten nicht dümmer als die Pfälzer sein und den landeseigenen Wald ebenfalls schützen.

4.4. Auftragsgutachten

Die vorgelegten Gutachten werden vom Antragsteller – also von demjenigen, der ein wirtschaftliches Interesse am Bau der Anlagen hat – beauftragt und auch vergütet. Diese Gutachten sind Grundlage für Entscheidungen, die die betroffenen Menschen größtenteils lebenslang begleiten. In der Branche ist es bekannt, dass es eine „schwarze Liste“ für Gutachter gibt, die allzu seriös und gründlich arbeiten.

Viele der Gutachter arbeiten daher aus ureigener Existenznot auftragsorientiert – frei nach dem Grundsatz „wess Brot ich ess, dess Lied ich sing“... Sie werden durch das System regelrecht zu nicht ergebnisoffenem Arbeiten gezwungen. Diese Problematik der Gefälligkeitsgutachten wurde inzwischen auch vom NABU erkannt und anlässlich einer Bundesvertreterversammlung thematisiert.

Was tun Sie dafür, damit die Genehmigungsbehörde eine bessere Handhabe hat, derartigen Abhängigkeiten und Fehlentwicklungen wirkungsvoll begegnen zu können?

DIE LINKE: Die „schwarze Liste“ werden wir uns gerne besorgen, um Gutachter zu finden, die unabhängig sind und nicht von der Windkraftlobby „gedreht wurden“.

4.5. Moratorium der Vernunft

Obwohl die Politik längst erkannt hat, dass im System „Energiewende“ einiges schief läuft, wird die Windkraft durch immensen Branchendruck entgegen jeglicher Vernunft nach dem Motto „viel hilft viel“ weiterhin massiv ausgebaut. So wirft aktuell der Bundesrechnungshof

der Bundesregierung eine mangelhafte Steuerung und schwerwiegende Mängel bei der Kontrolle der Energiewende vor. „Das BMWi hat keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende“; die Frage nach der Bezahlbarkeit der Energiewende habe „noch nicht den ihr zukommenden Stellenwert“, heißt es im Prüfbericht des Rechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Gegenwind Saarland fordert ein Moratorium der Vernunft bzgl. des weiteren Ausbaus – prioritär müssen die Themen Netzausbau, Speicherung, Novellierung der veralteten Beurteilungsnormen sowie die wichtige Frage zur Auswirkung von Infraschall auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben werden.

Unterstützen Sie diese unsere Forderung?

DIE LINKE: Die Forschung und Entwicklung innovativer Stromspeicher müssen Vorrang haben. Das Geld, das zurzeit in den Ausbau der Windkraft gesteckt wird, sollte in die energetische Sanierung von Gebäuden und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrsbereich investiert werden. Der Gebäudesektor verursacht nämlich zurzeit noch rund ein Drittel der deutschen Treibhausgas-Emissionen. Das zeigt, wie dringend nötig eine energetische Sanierung von Häusern ist und wie sehr der Staat hier seine Anstrengungen vergrößern muss. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall müssen untersucht werden.